



71/0073/2026

Beratungsunterlage

Dienststelle 71 - InfraStruktur Neuss AöR
Berichterstatter/-in Herr Lommetz

Art der Beratung öffentlich
Betreff Kalkulation der Schmutz- und
Niederschlagswassergebühren 2026

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Abstimmungsergebnis
Verwaltungsrat der InfraStruktur Neuss AöR	26.02.2026	

Beschlussempfehlung:

Unter Billigung der Gebührenkalkulation 2026 vom 03.12.2025 für die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren wird beschlossen, aufgrund der für 2026 zu erwartenden Kosten- und Ertragssituation die Schmutz- und Niederschlagsgebühren nicht zu ändern.

Sachverhaltsdarstellung:

Der Verwaltungsrat entscheidet nach § 114 a Abs. 7 Nr. 4 GO NRW in Verbindung mit § 6 Absatz 2 Buchstabe h) der Satzung der ISN AöR über die Festsetzung der Gebühren. Es wird auf die als Anlage beigefügte Gebührenkalkulation verwiesen. Der Gebührensatz für Schmutzwasser beträgt seit 2019 nunmehr 2,85 € pro m³ eingeleitete Wassermenge. Der Gebührensatz für Niederschlagswasser beträgt seit 2007 unverändert 1,36 € pro qm an den Kanal angeschlossene Fläche.

Die Gebührensätze sollen unverändert für das Jahr 2026 weiter gelten.

Anlagen

Gebührenkalkulation Schmutz- und Niederschlagswassergebühren 2026 vom 03.12.2025